



Standesamts- u. Staats- bürgerschaftsverband Hausruck

Betreff: Voranschlag für das
Finanzjahr 2023, Auflage

Wolfsegg a.H., am 30.3.2023

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.F. wird hiermit kundgemacht, dass die Verbandsversammlung des Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband Hausruck, in der am 29.3.2023 abgehaltenen Sitzung die Feststellung des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 beschlossen hat.

Der durch die Verbandsversammlung des Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverbandes Hausruck kann auf der Homepage der Marktgemeinde Wolfsegg <https://www.wolfsegg.ooe.gv.at/> abgerufen werden.

Der von der Verbandsversammlung beschlossene Voranschlag 2023 liegt von heute an durch zwei Wochen im Marktgemeindeamt Wolfsegg a.H. (Geschäftsstelle) öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Angeschlagen:

30.3.2023 BK

Abgenommen:

.....



[Signature]

Die Obfrau